

Heyo Prahm (Hrsg.)

Hermine Heusler-Edenhuizen: Die erste deutsche Frauenärztin

Lebenserinnerungen
im Kampf um den ärztlichen Beruf der Frau

Mit einer Einleitung von Rosemarie Nave-Herz

Verlag Barbara Budrich

*Von
Hermine Heusler-Edenhuizen*



Hermine Heusler-Edenhuizen:
Die erste deutsche Frauenärztin

Hermine Heusler-Edenhuizen:
Die erste deutsche Frauenärztin
Lebenserinnerungen im Kampf um
den ärztlichen Beruf der Frau

Herausgegeben von Heyo Prahm

Mit einer Einleitung von Rosemarie Nave-Herz

Unveränderter Nachdruck der 3., aktualisierten
und erweiterten Auflage

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Farmington Hills, MI 2012

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für die Publikation ist bei Der Deutschen Bibliothek erhältlich.

Alle Rechte vorbehalten.
© 2006 Verlag Barbara Budrich, Opladen
www.budrich-verlag.de

ISBN 978-3-86649-494-7
eISBN 978-3-8474-0480-4

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: disegno visuelle kommunikation, Wuppertal – www.disenjo.de
Satz: Beate Glaubitz Redaktion und Satz, Opladen



Dr. Hermine Heusler-Edenhuizen

Inhalt

Vorwort zur 3. Auflage	9
Vorwort von Renate H. Häußler	11
Vorwort des Herausgebers	13

Rosemarie Nave-Herz:

Soziologische „Ortsbestimmung“ zu Hermine Edenhuizens Ausbildungs- und Berufszeit	15
--	----

Durchbruch durch Vorurteile

Lebenserinnerungen von <i>Hermine Heusler-Edenhuizen</i>	25
Landkarte	26

I. Der Weg zum Beruf

Kindheit in Ostfriesland	27
Erste Schulbildung	34
„Was wir wollen“	41
Gymnasialkurs bei Helene Lange	45
Gaststudentin im Kaiserreich	52
Geschwisterschicksale	55
Semester in Zürich	58
Kämpfe um das Medizinstudium	62
„Schwester Hermine“	71
Das Kind war viel zu groß	76
Deutsche Ärztin!	78
Erste Frauenärztin Deutschlands	90

II. Beruf und Familie	101
Ehe	101
Haushalt	106
Kinder	119
III. Im Beruf	125
Niederlassung als Fachärztin	125
Ärztin für Frauen	131
Vorkriegszeit	143
1914-1918 in Berlin	145
Paragraph 218	154
Ärztin in der Weimarer Republik	162
Bund deutscher Ärztinnen	166
Hitlerzeit und wieder Krieg	173
Schlußwort	180
Biographisches Nachwort von <i>Heyo Prabh</i>	181
Einleitung 181 – Herkunft 182 – Entwicklung 188 – Vermännlichte Universität – Die Kalamität des Frauenstudiums 196 – Ärztliches Wirken 198 – Berufspolitik 207 – Kampf gegen § 218 213 – Politische Entwicklung 217 – Ausklang 222 – Nachbetrachtung 236	
Verzeichnis der Schriften von <i>Hermine Heusler-Edenhuizen</i> mit Publikationen von <i>Otto Heusler</i>	243
Verzeichnis der von Hermine Edenhuizen erwähnten Namen	247
Zeittafel	251

Vorwort zur 3. Auflage

Die Resonanz auf die inzwischen vergriffenen Auflagen der Lebenserinnerungen von Hermine Heusler-Edenhuizen war unerwartet groß und zeigte, dass die Mühe der Bearbeitung zur Veröffentlichung sich gelohnt hat. Auch für die wissenschaftliche Auswertung wurde die Biographie dadurch zugänglich. Für die 3. Auflage konnten viele neue Informationen und Bilder ergänzt werden.

Die jetzige Neuauflage im neuen Verlag von Barbara Budrich erscheint zum 50. Todestag von Hermine Heusler-Edenhuizen am 26. November 1955.

Besonders bereichernd war – ausgelöst durch die erste Publikation – der Kontakt mit Menschen, die Hermine Edenhuizen noch persönlich gekannt hatten und die von ihr gefördert worden waren. Aus der Schweiz meldete sich die Ärztin Elisabeth Kraushaar-Baldauf (1915-2002), die von 1938-1942 bei dem Ehepaar Heusler in Berlin lebte und mir zusammen mit ihrem Mann Dr. med. Alfred Kraushaar viele Hinweise geben konnte. Dr. med. Helmut Totzeck, Enkel von Frida Busch, hat einen Teil der handschriftlichen Manuskripte als 20-Jähriger mit Maschine übertragen und mir einiges an persönlichen Erlebnissen und zur Persönlichkeit berichtet.

Fragen der gegenwärtigen Geschlechterforschung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geben den Erinnerungen eine erstaunliche Aktualität, so dass das ergänzte biographische Nachwort mit all diesen zusätzlichen Informationen noch deutlicher zu einer Würdigung des damaligen „Durchbruchs durch Vorurteile“ wurde.

Eine besondere Freude war die Arbeit an den Erinnerungen und ihre Veröffentlichung für Hella Häußler, die Adoptivtochter von Hermine Heusler-Edenhuizen, nachdem in den Jahrzehnten zuvor viele Versuche zur Veröffentlichung gescheitert waren, z.B. 1957 im Deutschen Ärzteverlag wegen der „Peinlichkeit“ der Ehegeschichte.

Allerdings fehlte auch eine letzte redaktionelle Bearbeitung wie im Vorwort zur 1. Auflage beschrieben. Bis wenige Tage vor ihrem Tod am 30.05.2003 hat Hella Häußler beratend und ergänzend an der Vorbereitung dieser Auflage mitgearbeitet. Bereits schwer krank hatte sie es noch mit Unterstützung ihrer Tochter Heide Petretto auf sich genommen, am 30.11.2002 in Berlin eine Gedenktafel des Berliner Senats zu enthüllen.

Ihrem „Durchbruch durch Vorurteile“ hatte Hermine Edenhuizen einen griechischen Spruch vorangestellt: *Der nicht geschlagene Mensch ist nicht erzogen*, den sie wohl aus Goethes „Dichtung und Wahrheit“ übernommen und irrtümlich Hesiod zugeschrieben hatte. Friedrich Damrath verdanke ich den Hinweis, dass er aus einem Komödienfragment von Menander stammt. Im Park eines anderen ostfriesischen Wasserschlosses, der Lütetsburg bei Norden, findet sich an einer Banklehne ebenfalls dieser griechische Spruch und eine kongeniale plattdeutsche Übersetzung: *Sünner tegenstötten word nümms deftig* – Ohne Gegenschläge wird niemand stark. Wohl wahr!

Der offensichtlich aus Holland stammende Name „Edenhuizen“ wird ostfriesisch Edenhüsen ausgesprochen, im Holländischen würde es Edenheusen heißen.

Frau Prof. Dr. Dr. Nave-Herz hat die soziologische Einleitung nochmals durchgesehen, die unverändert übernommen werden konnte. Frau Prof. Dr. Dr. Johanna Bleker vom Institut für Geschichte der Medizin der Freien Universität Berlin hat mir dankenswerterweise im Laufe der Jahre viele Hinweise gegeben. Danken möchte ich auch Barbara Budrich und ihrem Vater für die ermutigenden Anregungen zu dieser neuen Auflage. Meine beiden Mitarbeiterinnen Britta Hoffmann und Ute Pichl haben die jahrelangen Arbeiten um „Hermine“ mit Engagement und Ausdauer erledigt, meine Tochter Maike Caiulo-Prahm hat mir technisch und beim Korrekturlesen geholfen.

Meiner Frau Hannelene danke ich für die Begleitung im Gespräch und die Geduld mit meinem „Abtauchen“ zu Hermine.

Oldenburg im September 2005

Heyo Prahm

Vorwort von Renate H. Häußler

Die Lebenserinnerungen meiner Mutter, Frau Dr. med. Hermine Heusler-Edenhuizen, zu veröffentlichen, war für mich immer eine ganz wichtige Sache. Es war ja ihr Anliegen, den kommenden Generationen eine Vorstellung davon zu vermitteln, wie beschwerlich die Anfänge waren. Die heutige Selbstverständlichkeit des Frauenstudiums und die Anerkennung der Frau als vernunftbegabtes Wesen waren seinerzeit eben keine Selbstverständlichkeit.

Ihre Erinnerungen hat sie selbst handschriftlich verfaßt. Ich bin dem Herausgeber dieses Buches, Herrn Dr. Heyo Prahm, selbst ein Mitglied der Familie Edenhuizen, zu großem Dank verpflichtet, daß er sich der Mühe unterzogen hat, die Lebenserinnerungen zur Veröffentlichung zu bringen, sogar unter weitestgehender Bewahrung des Originaltextes. Meine Bemühungen waren leider durch all die Jahre vergeblich.

Ich denke, daß sich einige der vielen Kinder, denen meine Mutter seinerzeit in diese Welt geholfen hat, und die dann auch wieder Kinder unter ihrem Beistand geboren haben, an die großartige Ärztin und Persönlichkeit erinnern und sich freuen, wieder von ihr zu hören.

Ich wünsche Herrn Dr. Prahm bei der mit großer Sorgfalt kommentierten Veröffentlichung und dem Verlag Leske + Budrich einen guten Erfolg.

*Dr. med. Renate H. Häußler †
Geb. Heusler-Edenhuizen*

Vorwort des Herausgebers

In unserer ostfriesischen Familie war die Erinnerung an die „Berliner Hermine“ verblaßt. Ich selbst erinnere mich an sie aus meiner Kindheit als eine große, Respekt heischende und Ehrfurcht gebietende Tante. Sie war eine Cousine meiner Großmutter. Bei meiner Suche nach Unterlagen zur Familiengeschichte Edenhuizen bekam ich auf verwinkelten Wegen Anfang 1993 Kontakt zu Frau Dr. med. Häußler, der in der Nähe von Stuttgart lebenden Tochter. Es entwickelte sich eine intensive Zusammenarbeit mit dem Ziel, nochmals den Versuch zur Veröffentlichung der Lebenserinnerungen zu unternehmen.

Diese Lebenserinnerungen von Dr. med. Hermine Heusler-Edenhuizen (1872-1955) beschreiben den Bildungs- und Berufsweg der ersten in Deutschland ausgebildeten Frauenärztin, einer Schülerin von Helene Lange. Sie hat über viele Jahre immer wieder an diesen Erinnerungen gearbeitet. Der erste Teil scheint 1940 entstanden zu sein, ein weiterer um 1943 nach dem Tod ihres Mannes und der Schluß zwischen 1950 und 1954. Als Abschlußdatum hat sie selbst auf dem Manuskript den 26.10.1954 notiert. Sie selbst und nach ihrem Tod auch die Tochter hatten sich intensiv bei mehreren Verlagen bis gegen Ende der 50er Jahre um die Veröffentlichung bemüht, ohne Erfolg, möglicherweise in der damaligen restaurativen gesellschaftlichen Stimmung wegen ihrer klaren Ablehnung des § 218.

Der Text selbst ist unverändert und vollständig, auch die Gliederung in drei Teile war von ihr vorgegeben. Das begonnene Konzept der Zwischenüberschriften wurde vervollständigt. Dabei mußten einige Passagen sinnentsprechend umgestellt und textlich verbunden werden. Fotos und Zeitungsartikel aus der Nachlaßsammlung von Frau Häußler wurden jetzt eingearbeitet. Historische Ungenauigkeiten kommen wie in allen Memoiren auch hier vor, die atmosphärische Dichte der subjektiven Schilderung sollte jedoch nicht durch Korrekturen verändert werden. In

einem biographischen Nachwort habe ich meine eigene Kenntnisse zum Hintergrund von Hermine Edenhuizen dargestellt.

Das von Frau Häußler mir entgegengebrachte Vertrauen und die spontane Zustimmung von Frau Professor Nave-Herz haben mich zur Arbeit an diesem Buch ermutigt. Viele haben am Entstehen mitgewirkt, ihnen allen sage ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank, auch wenn ich sie nicht alle namentlich aufrühren kann. Danken möchte ich Frau Angelika Höffner-Hain für die unermüdliche Arbeit am Computer und die Erstellung der Druckvorlage.

Eine besondere Freude ist das Erscheinen der Erinnerungen zur Ausstellung „Hundert Jahre Frauenstudium an der Universität Bonn“ unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Annette Kühn und Priv.-Doz. Dr. Valentine Rothe, in der der Beitrag über Hermine Edenhuizen und Frida Busch von Angela Koslowski bearbeitet wird. Weiter hat die Arbeit für dieses Buch auch einen Beitrag über Hermine Edenhuizen für das „Biographische Lexikon für Ostfriesland“ ermöglicht, welches von der Ostfriesischen Landschaft herausgegeben wird.

Ich persönlich freue mich, daß ich der Arbeit von Hermine Edenhuizen an ihren Lebenserinnerungen zum Erfolg der Veröffentlichung helfen konnte.

Oldenburg im Juli 1996

Heyo Prahm

Soziologische „Ortsbestimmung“ zu Hermine Edenuhuizens Ausbildungs- und Berufszeit

Hermine Edenuhuizen (geb. 1872) war die erste in Deutschland ausgebildete Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. In ihrer Zeit konnten Frauen bereits die bis dahin erkämpften Rechte durch die Erste Frauenbewegung für sich in Anspruch nehmen und – wie an ihrer Biographie abzulesen ist – für sich eine eigenständige Lebensplanung entwerfen. Voraussetzung hierfür war die eigene ökonomische Unabhängigkeit, was bei Hermine Edenuhuizen der Fall war. Sie wollte unbedingt Ärztin werden, evtl. sogar gegen den Wunsch ihres Vaters mit Hilfe ihres mütterlichen Erbes. Da sie, als sie diesen Entschluß faßte, volljährig war, konnte dieser keine Einwände erheben; er – der selber von Beruf Arzt war – stimmte schließlich sogar ihren Plänen zu.

Der Lebensweg von Hermine Edenuhuizen ist beispielhaft dafür, wie schwierig es für diese dritte Generation der Ersten Deutschen Frauenbewegung dennoch war, eine akademische Ausbildung zu absolvieren – trotz bereits stattgefundener Veränderungen. Aus heutiger Sicht ist es kaum zu glauben, mit welchen Problemen Hermine Edenuhuizen auf ihrem langen Weg, von der Absolvierung der ersten Gymnasialkurse, geleitet von Helene Lange, über das Universitätsstudium und das Staatsexamen sowie die Promotion bis hin zur Anerkennung als Fachärztin und zur Berufsausübung, konfrontiert wurde.

Im folgenden soll kurz dargelegt werden, welche Veränderungen in Deutschland notwendig waren, ehe überhaupt eine Frau einen derartigen Berufsweg absolvieren konnte, wie ihn Hermine Edenuhuizen wählte. Im Anschluß daran werden einige ausgewählte Probleme in der rechtlichen und beruflichen Lage von Frauen während der Zeit der Ausbildung und der Berufsausübung von Hermine Edenuhuizen beschrieben, damit die Leserin bzw. der Leser sowohl das Allgemeine als auch das Besondere der vorliegenden Biographie erfassen kann.

I.

Gehen wir weit in die Geschichte zurück, so hat es Ärztinnen immer gegeben, sogar sehr berühmte; vielfach waren es Nonnen (z.B. St. Hildegard von Bingen) oder die sog. „weisen Frauen“. Aber diese Zeiten liegen weit zurück. Durch die langsam einsetzende Professionalisierung des Arztberufes, verbunden mit der Forderung von bestimmten formalen Bildungsabschlüssen zu seiner Ausübung, wurden Frauen zunehmend von der ärztlichen Tätigkeit ausgeschlossen und schließlich auf die unteren Positionen der „Heilberufe“ verwiesen, auf den Beruf der Krankenschwester, der Hebamme, später der medizinisch-technischen Assistentin usw. Auch für andere Berufe galt diese Entwicklung, z.B. für den Lehrberuf. Noch im 18. Jahrhundert waren es häufig Witwen, die sich ihr „Brot“ durch Unterhaltung einer Schreibschule verdienten (Hinz 1995: 92ff.).

Vor allem durch die Reform des Gymnasiums unter W. von Humboldt wurden Abitur und Universitätsstudium der unumgängliche Bildungsweg für Ärzte. Ab 1808 wurde in Preußen das Abitur und vier Jahre Ausbildung vorgeschrieben. Im Zuge der fortschreitenden Spezialisierung entstanden besonders im 19. Jahrhundert die einzelnen fachärztlichen Berufszweige.

Das Abitur konnten aber Frauen in jener Zeit nicht erwerben; denn der Besuch des Gymnasiums war selbst den Frauen aus den sog. höheren Schichten nicht gestattet. Diese Gruppe von Mädchen war ferner von jeder Art von Erwerbstätigkeit und jeder Art von körperlicher Arbeit ausgeschlossen. Sie durften allerhöchstens die sog. „höheren Töchterschulen“ (zumeist privater Art) besuchen. Ihr Bildungsziel war es, Mädchen auf ihre zukünftige Rolle als Gesellschafterin des Mannes, als Hausfrau und Mutter vorzubereiten und „weibliche Eigenschaften“ zu fördern. Die Pädagogen jener Zeit formulierten den Zweck dieser Institutionen mit folgenden Worten: „Sie dienen dazu, dem Weibe eine der Geistesbildung des Mannes in der Allgemeinheit der Art und der Interessen ebenbürtige Bildung zu ermöglichen, damit der deutsche Mann nicht durch die geistige Kurzsichtigkeit, durch Engherzigkeit seiner Frau an dem häuslichen Herde gelangweilt und in seiner Hingabe an höhere Interessen gelähmt werde, daß vielmehr das Weib mit Verständnis diesen Interessen und der Wärme des Gefühls für dieselben zur Seite stehe“ (zit. in: Koepcke 1973: 48).

Das Wort „höhere“ Töchterschule bezog sich im übrigen nicht auf ein höheres Bildungsniveau, sondern lediglich auf die soziale Herkunft

ihrer Schülerinnen. Diese schulische Unterweisung endete mit dem 14. Lebensjahr. Zuweilen erhielten sie danach noch zwei Jahre Privatunterricht in Gruppen oder einzeln, nämlich Konversations-, Klavier-, Gesangs- oder Malunterricht oder wurden in familienartige Pensionate geschickt, die die Kenntnisse der jungen Frauen, vor allem in deutscher Literatur, Mythologie, Französisch, Geschichte, Erdkunde und Religion, ergänzen sollten (Zinnecker 1973: 57ff.; Tomieporth 1977: 47ff.). Die anschließende „Wartezeit“ bis zur – erhofften und ersehnten – Hochzeit wurde mit Näh- und Stickarbeiten, insbesondere auch mit der mühsamen Perlen- und Petit-Point-Stickerei, Klavierspielen, Malen oder anderen Beschäftigungen sowie mit gesellschaftlichen Ereignissen wie Theater- und Konzertbesuchen, Bällen, Tee-Einladungen usw. verbracht.

Eheschließungsgrund sollte zwar einzig die „liebvolle Zuwendung“ der Ehepartner sein, de facto mußte aber an eine ökonomische Versorgung der Töchter gedacht werden. Die „Wartezeit“ war deshalb keineswegs für alle jungen Frauen eine frohe, unbeschwerte Phase, sondern Enttäuschungen, sowie Sorge und Angst, keinen Heiratsantrag zu erhalten, bestimmten den Alltag mancher Mädchen. Denn die Frauen, die unverheiratet blieben, hatten ein doppelt schweres Los: sie galten vom „eigentlichen“ Frau-Sein ausgeschlossen und fielen außerdem ihrer Familie zumeist ökonomisch und „auch sonst“ zur Last. Allein der Beruf der Gouvernante bzw. Erzieherin oder der Gesellschafterin stand ihnen offen. Beide Positionen waren schlecht bezahlt und bedeuteten eine Zwitterstellung zwischen Familienangehörigkeit und Dienstboten-Dasein. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts konnten sie auch den Lehrerinnenberuf ergreifen, wobei sie aber zunächst nur als Hilfskraft für den Lehrer eingestellt wurden. Doch selbst dieser einzige Beruf für bürgerliche Frauen in jener Zeit war überfüllt, so daß Wartezeiten oder Vertretungspositionen die Regel waren (vgl. hierzu ausführlicher Braun 1901/1979: 117; Nave-Herz 1977). Es ist deshalb nicht erstaunlich, daß aus dieser Gruppe von Frauen die Erste Bürgerliche Frauenbewegung entstand, mit ihrer Forderung auf Recht zur Erwerbsarbeit und zur qualifizierten Berufsausbildung, um ökonomisch und damit familienmäßig unabhängig in einem sinnvollen Dasein leben zu können.

Die Frauenbewegung jener Zeit ging hervor aus dem freiheitlich gesinnten deutschen Bürgertum, das wiederum in seinem Fühlen und Denken, in seiner gesamten Lebensführung geprägt war von dem Gedanken gut des deutschen Idealismus und der Romantik (vgl. Nave-Herz 1996).

Als Gründerin der Deutschen Frauenbewegung gilt Louise Otto-Peters (1819-1895). Sie war, wie auch andere Frauen in jener Zeit, an den politi-

schen Auseinandersetzungen, ausgelöst durch die 1848er Revolution, besonders interessiert und von den Ideen jener Epoche von Freiheit, Gleichheit, Selbständigkeit ganz erfaßt worden. 1843 betonte sie – und wie aktuell klingen ihre Worte noch heute –: „Die Teilnahme der Frauen an den Interessen des Staates ist nicht ein Recht, sondern eine Pflicht“ (Bäumer 1950: 332). Indem sie sich für bestimmte gesamtgesellschaftliche Veränderungen einsetzte, wurde ihr die Diskrepanz zwischen den allgemeinen politischen Forderungen und der besonderen Lage der weiblichen Bevölkerung offenkundig. Louise Otto-Peters, überhaupt die erste Generation der Frauenbewegung, so auch Alice Schmidt (1833–1903), Henriette Goldschmidt (1825–1920) und andere, glaubten, ihr Ziel, den Frauen „Selbständigkeit“ und „Mündigkeit“ zu erkämpfen, nur über das Recht auf Bildung und Arbeit zu erreichen. Dabei sollte das „Recht auf Bildung“ – wie bereits betont – gleichzeitig den Frauen eine selbständige materielle Existenzmöglichkeit bieten. Sie setzten sich explizit für die Töchter der bürgerlichen Familien ein; denn die Mädchen und Frauen der Arbeiterschicht waren aus wirtschaftlicher Not in jener Zeit zu arbeiten gezwungen, unter z.T. sehr schweren Arbeitsbedingungen und langen Arbeitszeiten.

1865 schlossen sich erstmals in der deutschen Geschichte Frauen zusammen, um sich für die Anliegen der weiblichen Bevölkerung einzusetzen. Louise Otto-Peters und ein Hauptmann a.D., A. Korn, der sich für die Belange der Frauen energisch öffentlich eingesetzt hatte, luden vom 16. bis 19. Oktober 1865, den Gedenktagen der Völkerschlacht, zur Ersten Frauenkonferenz Deutschlands ein. Zum ersten Mal leitete eine Frau eine große öffentliche Versammlung (Bäumer 1901: 50). Im Rahmen dieser Konferenz wurde der „Allgemeine Deutsche Frauenverein“ gegründet. Erste Vorsitzende wurde Louise Otto-Peters, zweite Vorsitzende Auguste Schmidt. Mit der Gründung dieses Vereins begann in Deutschland die organisierte Frauenbewegung.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbesserte sich die berufliche Lage von Frauen. Diese Entwicklung war einerseits ausgelöst worden durch die Erste Frauenbewegung, indem sie durch „Frauenerwerbsvereine“ sich für eine weitere berufliche Ausbildung im Anschluß an die höheren Töchterschulen eingesetzt hatte. Andererseits wurden in jener Zeit Handels-, Gewerbe- und Sekretärinnenschulen, Kindergärtnerinnenseminare, Haushaltungsschulen u.a.m. errichtet, als Reaktion auf die Ausweitung des Dienstleistungssektors mit seinem Anstieg an kaufmännischen Tätigkeiten und technischen Assistentinnenberufen und mit dem Ausbau des Bahn-, Post- und Fernmeldewesens mit entsprechenden Berufspositionen, zu denen Frauen ab 1873 zugelassen wurden. Von

den höheren Berufspositionen und dem höheren Schulwesen blieben die Frauen jedoch weiterhin ausgeschlossen.

1888 – also als Hermine Edenuizen 16 Jahre alt war – kam es zur Gründung des Frauenvereins „Reform“, der sich explizit für die Errichtung von Mädchengymnasien und für die Öffnung der Universitäten für Frauen einsetzen wollte. Eine eingereichte Petition auf Zulassung des weiblichen Geschlechts zur „Maturitätsprüfung“ (heute Abitur genannt) und zum Universitätsstudium blieb jedoch ohne Erfolg.

Erst Helene Lange, zugehörig zur zweiten Generation der Ersten Frauenbewegung, gelang es 1889 Realkurse für Schülerinnen einzurichten. Aber eine 1891 eingereichte Massenpetition um Zulassung von Frauen zum ärztlichen Studium – erneut 1892 – waren ebenfalls erfolglos. In diesem Jahr, 1892, wurden endlich Mädchen in Preußen (und bald danach im ganzen Deutschen Reich) wenigstens zur Reifeprüfung an öffentlichen Jungen-Gymnasien zugelassen und eine Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens durchgeführt, weswegen es Helene Lange ein Jahr später (1893) gelang, ihre Realkurse in Gymnasialkurse mit dem Ziel der Reifeprüfung umzuwandeln. Eine Studienmöglichkeit gab es für Frauen aber in jener Zeit immer noch nicht.

Die 1893 wiederum eingereichte Petition mit 60.000 Unterschriften zum Frauenstudium wurde wiederum abgelehnt, nicht anders geschah dies 1894 (und das war schon die fünfte Petition in dieser Sache).

1896 bestanden die ersten sechs Abiturientinnen in Berlin als Externe die Reifeprüfung, ein anschließendes Studium mit Abschlußexamen war in Deutschland immer noch nicht möglich, sondern nur im Ausland (Schweiz). Voraussetzung für den Schulerfolg waren sehr engagierte Lehrer, die den Unterricht nebenamtlich am Nachmittag erteilten, ferner die geringe Schülerinnenzahl pro Klasse und die hohe Eigeninitiative der jungen Frauen, gekoppelt mit sehr viel Selbststudium. Ferner stand jede dieser ersten Schülerinnen bzw. Abiturientinnen auf dem Prüfstand für ihr ganzes Geschlecht und mußte zudem festzementierte Vorurteile widerlegen (Gerhard 1995: 156).

II.

Ab 1894 besuchte auch Hermine Edenuizen die Kurse von Helene Lange, die sie mit Erfolg abschloß. Ihre Begegnung mit der um 24 Jahre Älteren war – wie die vorliegende Biographie beweist – von großer Bedeutung für ihren weiteren Lebensweg. Beide Frauen stammten im übr-

gen aus der gleichen Region in Norddeutschland (Oldenburg und Emden) und hatten ähnliche Familienschicksale erlebt, nämlich den Tod der Mutter im Kindesalter; die Väter heirateten nicht wieder, und damit wurden „Hausdamen“ für sie verantwortlich, und zu einer – nicht im Haushalt wohnenden kinderlosen – Tante hatten sie eine besondere, auch emotionale Beziehung.

Nach Ablegung der Reifeprüfung (1898) konnte Hermine Edenuizen in Deutschland mit einem Studium beginnen; denn ab 1895/96 nahmen die Universitäten Göttingen und Berlin Frauen als Gasthörerinnen auf, deren Zulassung jedoch von der Erlaubnis des jeweiligen Dozenten und der Genehmigung des Unterrichtsministers abhängig war. Hermine Edenuizen erhielt die Zulassung zum Medizinstudium, obwohl gerade der Widerstand gegen das Frauenstudium von Seiten der medizinischen Fakultäten am anhaltendsten war. Die Professoren sorgten sich nämlich „um Sitte und Anstand der Männer und das Schamgefühl der Frauen, wenn sie in Hör- und Seziensälen zusammenkämen (und) sie fürchteten ... (sich) vor weiblicher Konkurrenz“ (Gerhard 1995: 160).

Hermine Edenuizen war also nicht nur die erste in Deutschland ausgebildete Fachärztin, sondern auch eine der ersten Studentinnen an den deutschen Universitäten.

Die Sondergenehmigungen für Studentinnen wurden erst mit bzw. nach der Jahrhundertwende überflüssig; denn das lang erkämpfte Immatrikulationsrecht erhielten die Frauen schließlich zunächst in Baden (1900), dann in Bayern (1903), Württemberg (1904), Sachsen (1906), Thüringen (1907), Hessen (1908), Preußen (1908), Elsaß-Lothringen (1908), Mecklenburg (1909). Erst 1920 wurde Frauen das Recht zur Habilitation zugestanden (Nave-Herz 1996).

Als sich Hermine Edenuizen 1909 zunächst in Köln, dann in Berlin niederließ, hatten praktizierende Ärztinnen „Seltenheitswert“ und die wenigen hatten noch in der Schweiz studiert.

Die in jener Zeit herrschende, für uns kaum verstehbare Prüderie – vor allem im Bürgertum – kam Hermine Edenuizen als niedergelassener Ärztin insofern zugute, da viele Frauen und vor allem gerade auch ihre Ehemänner gynäkologische Untersuchungen lieber durch eine Ärztin vornehmen lassen wollten. Den männlichen Ärzten wurde damals empfohlen, Untersuchungen von Patientinnen stets nur in Gegenwart ihrer Mütter oder Ehemänner vorzunehmen.

Wenn Hermine Edenuizen als Fachärztin in jener Zeit zwar tätig sein konnte, vom aktiven und passiven Wahlrecht war sie noch ausgeschlossen. Denn, obwohl den jungen Frauen endlich die gleichen Bil-

dungschancen wie den Jungen eingeräumt worden waren, und eine Minorität diese auch in Anspruch nahm und Frauen akademische Berufe bekleideten, waren sie von der politischen Teilnahme am Staat weiterhin ausgegrenzt. Erst nach dem Ersten Weltkrieg (1918) wurde ihnen das Wahlrecht eingeräumt.

Diese dritte Generation der Ersten Frauenbewegung – und so auch Hermine Edenuizen – war in ihrer Haltung noch ganz geprägt von der Denkweise der Gründerinnen: vornehmlich durch Pflichterfüllung sollte bewiesen werden, daß die Frauen würdig und fähig seien, weitere Pflichten und damit verbundene Rechte zu übernehmen. „Arbeit – Leistung – Pflichterfüllung standen immer an erster Stelle, die Forderung eines Rechts weit ab an zweiter, wenn ihm nicht ganz die Qualität einer „Belohnung“ beigelegt wurde“ (von Zahn-Harnack 1928: 22).

1912 heiratete Hermine Edenuizen. Eine Eheschließung konnte damals für berufstätige und vermögende Frauen einen Rückschritt in die Unselbständigkeit bedeuten. Das Eherecht war nämlich in jener Zeit besonders frauenfeindlich, das mit der Verabschiedung des BGBs im Jahre 1900 für das gesamte Deutsche Reich festgeschrieben worden war. Die zuvor gegebene Rechtslandschaft im Kaiserreich müssen wir uns „wie einen bunten Flickenteppich vorstellen, in dem sich die verschiedenen Rechtsgebiete und Rechtsgewohnheiten je nach früheren Ländergrenzen und Staatsgewalten überlagerten und mischten, und wer zu seinem Recht kommen wollte, mußte oftmals erst gerichtlich klären lassen, welches Recht denn nun anwendbar war“ (Gerhard 1995: 127).

Trotz aller Proteste der verschiedensten Gruppierungen innerhalb der Ersten Frauenbewegung wurden auf juristischer Ebene mit Einführung des BGBs keine Veränderungen zugunsten der Frauen aufgenommen, sondern ihre „Unmündigkeit“ sogar noch vergrößert. Die in Zürich promovierte Juristin Anita Augspurg rief sogar nach Inkrafttreten des BGBs zum „Eheboykott“ auf und setzte sich damit einer Lawine von Diffamierungen aus: „Für eine Frau von Selbstachtung, welche die gesetzlichen Wirkungen der bürgerlichen Eheschließung kennt, ist es nach meiner Überzeugung unmöglich, eine legitime Ehe einzugehen; ihr Selbsterhaltungstrieb, die Achtung vor sich selbst und ihr Anspruch auf Achtung ihres Mannes, läßt ihr nur die Möglichkeit einer freien Ehe offen“ (Augspurg 1905: 81). Verteidigt wurde das Recht z.B. mit folgendem Argument: „Aber weil dieses Leben ein gemeinschaftliches ist und sein soll, muß bei Meinungsverschiedenheiten die Stimme eines der Gatten den Ausschlag geben und dies kann nach der natürlichen Ordnung des Verhältnisses nur die des Mannes sein“ (Planck, zit. bei Gerhard 1995: 64).

Das BGB schrieb fest, daß mit der Eheschließung die Frau nicht nur den Nachnamen ihres Mannes zu führen hatte, sondern er bestimmte auch den Wohnort. Ferner wurden die Verwaltungs- und Nutznießungsrechte des Mannes am Vermögen seiner Frau noch erweitert; konkret: sobald eine Frau heiratete, verlor sie die Verfügung über ihr eigenes Vermögen. War sie erwerbstätig, blieb ihr Lohn zwar ihr Eigentum, aber der Ehemann konnte jederzeit ohne ihre Zustimmung, sogar ohne ihr Wissen, ihr Arbeitsverhältnis kündigen. Nur ein privater Ehevertrag, abgeschlossen vor der Heirat, konnte die Frauen vor diesen Gesetzen schützen, was Hermine Edenhuisen auf Anraten von Helene Lange getan hat.

Um die Jahrhundertwende und vor allem dann in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts hatte die Erwerbstätigkeit bei unverheirateten Frauen in allen Schichten langsam Anerkennung gefunden, aber nicht diejenige von verheirateten Frauen und Müttern. Nach der Eheschließung schieden die Frauen allgemein aus dem Erwerbsleben aus; es sei denn, die wirtschaftlichen Verhältnisse zwangen die Frauen zur Weiterarbeit. Dennoch blieben in jener Zeit, wenn auch sehr selten, einige besser ausgebildete Frauen – und so auch Hermine Edenhuisen – nicht aus finanziellen Gründen, sondern wegen ihrer hohen Berufsmotivation nach der Eheschließung erwerbstätig. Selbst nach Gründung einer Familie führte sie ihre gynäkologische Praxis in gleichem Umfang weiter. Sie versuchte, Familienpflichten und volle Erwerbstätigkeit zu vereinbaren und war somit ihrer Zeit weit voraus.

Die Einstellung zur mütterlichen Erwerbstätigkeit war in der Ersten Deutschen Frauenbewegung unterschiedlich. Die Mehrzahl der Mitglieder lehnte eine Berufstätigkeit von Müttern ab und es gab nur wenige Befürworterinnen. Agnes Zahn-Harnack, zu jener Zeit die erste Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine, versuchte, eine vermittelnde Haltung einzunehmen. Sie schrieb: „Der einzelnen Persönlichkeit muß die Freiheit gegeben werden, nach dem Maß ihrer Kräfte oder nach innerster Überzeugung, Beruf mit Ehe und Mutterschaft zu vereinigen, und es wird immer Frauen geben, die körperlich so kräftig und seelisch so reich sind, daß sie das Recht haben, eine doppelte Last auf sich zu nehmen. Bei der großen Mehrzahl der Frauen aber wird man in zahlreichen Berufen sagen müssen, daß sie besser unverheiratet bleiben. Dazu ist jedoch unbedingt erforderlich, daß es der Frauenbewegung gelingt, der unverheirateten Frau sozial und gesellschaftlich eine ganz andere Stellung zu verschaffen, als sie sie heute noch in vielen Kreisen hat. Und es gehört weiter dazu, daß die unverheiratete Frau in ihrem Beruf auch

wirklich den Mittelpunkt und die Kraftquelle ihres Lebens sieht. Es kommt uns bei dieser Betrachtung der Gedanke, wie lebensklug die katholische Kirche ist, wenn sie der Jungfräulichkeit, sei es auch aus Gründen, die sich nicht rechtfertigen lassen, eine besonders bevorzugte Stellung gibt. Wir brauchen im Aufbau unserer Gesellschaft unverheiratete, durch keine Rücksicht auf Haus und Familie gebundene Frauen (und auch Männer, aber das erst in zweiter Linie), die sich einer Sache ganz widmen können und die Erfahrung gemacht haben, daß sachliche Arbeit ein Leben beglückend füllen und tragen kann. Dazu gehört allerdings eine neue Einstellung in der Erziehung auf den Beruf, in den die Frau nicht einsteigen soll wie in einen Eisenbahnzug, mit der Absicht, ihn bei der nächsten Haltestelle wieder zu verlassen, sondern in den man einziehen soll, wie in ein Haus, in dem man wohnt und das man mit seiner Persönlichkeit ganz erfüllen und durchdringen will. Das ist mehr als eine Tugend machen aus der Not, in der die junge Frauengeneration heute stärker denn je steht; es ist der Anfang einer neuen Berufsethik, zu der wir den Weg suchen müssen“ (von Zahn-Harnack 1928: 75ff.).

Dieser Ethik fühlte sich auch Hermine Edenhuisen in ganz besonderem Maße verpflichtet. Sie und die wenigen anderen erwerbstätigen Familienfrauen ihrer Generation, die den Kampf gegen hartnäckige und biologistisch begründete Vorurteile auf sich nahmen, waren Wegbereiterinnen für die Anerkennung eines anderen Frauenbildes und Familienmodells, das erst in jüngster Zeit langsam Geltung findet.

Mit der Weimarer Republik erhielten die Frauen endlich wenigstens formal die Gleichberechtigung. Dieser Erfolg ist einerseits auf die organisierte Frauenbewegung zurückzuführen, aber andererseits waren auch mitverursachende Faktoren: die wirtschaftliche Entwicklung, die gesamtpolitische Situation (vornehmlich der erste Weltkrieg zeigte das Angewiesensein auf Frauen) und ideelle Veränderungen, nämlich, daß sich die Idee von Gleichheit, Mündigkeit und Selbständigkeit der Menschen in immer breiteren Kreisen durchsetzte. Dennoch: ohne Zusammenschluß von gleichgesinnten Frauen, ohne ihr Durchstehvermögen, trotz Spott, Hohn und der stärksten gegen sie gerichteten Waffe: das Lächerlichmachen, ohne ihre immer wieder erneut in der Öffentlichkeit vorgebrachte Forderung nach Gleichberechtigung (trotz vieler Niederlagen) und ohne die – wenn auch weniger – Vorbilder von berufsendagierten, bewußt gegen die Vorurteile kämpfenden Frauen – wie Hermine Edenhuisen – wäre ein Wandel vermutlich nie ausgelöst worden.

Literatur

- Augspurg, A. (1905): Ein typischer Fall der Gegenwart. In: Die Frauenbewegung 11, S. 81-82.
- Bäumer, G. (1950): Gestalt und Wandel – Frauenbildnisse. Berlin.
- Braun, L. (1979): Die Frauenfrage – ihre geschichtliche Entwicklung und ihre wirtschaftliche Seite (Erstausgabe: 1901). Berlin.
- Gerhard, U. (1995): Unerhört – Die Geschichte der Deutschen Frauenbewegung. Reinbek b. Hamburg.
- Gerhard, U. (1995): Frauenbewegung und Ehekritik – Der Beitrag der Frauenbewegung zu sozialem Wandel. In: B. Nauck/C. Onnen-Isemann: Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung, Neuwied, S. 59-71.
- Hinz, R. (1995): Lehrerinnen im Bildungsauftrag des frühen 19. Jahrhunderts. In: H. Flesner (Hg.): Aufbrüche – Anstöße; Frauenforschung in der Erziehungswissenschaft. Oldenburg, S. 79-113.
- Koepcke, C. (1973): Die Frau und die Gesellschaft. München.
- Möhrmann, R. (1978): Frauenemanzipation im deutschen Vormärz – Texte und Dokumente. Stuttgart
- Nave-Herz, R. (1977): Die Rolle des Lehrers. Neuwied.
- Nave-Herz, R. (1996): Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, 5. Aufl., Hannover.
- Otto-Peters, L. (1890): Das Vierteljahrhundert des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins. Leipzig.
- Torniporth, G. (1977): Studien zur Frauenbildung. Weinheim.
- Twelmann, M. (1972): Die deutsche Frauenbewegung – Ihre Anfänge und erste Entwicklung, 1843-1889. Meisenheim.
- Zahn-Harnack, A. von (1928): Die Frauenbewegung – Geschichte, Probleme, Ziele. Berlin.
- Zinnecker, J. (1973): Sozialgeschichte der Mädchenbildung. Weinheim.

Durchbruch durch Vorurteile im Kampf um den ärztlichen Beruf der Frau

Lebenserinnerungen von
Dr. med. Hermine Heusler-Edenhuizen
Fachärztin für Frauenkrankheiten und
Geburtshilfe